

# Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

## 38543 - Er hat aus Unwissenheit nach dem Aufgang der Morgendämmerung gegessen

---

### Frage

In der Morgendämmerung des ersten Tages an Ramadan hat mich meine Frau aufgeweckt und gefragt, ob ich Wasser trinken möchte. Als ich das Wasser nahm, fragte ich sie, ob der Gebetsruf ausgerufen wurde. Sie verneinte dies. 15-20 Minuten nachdem ich das Wasser trank, wurde der kleine Gebetsruf (Iqamah) für das Gebet ausgerufen, so habe ich das Wasser ungefähr um fünf bis zehn Minuten nach dem großen Gebetsruf (Adhan) getrunken. Lastet etwas auf mir?

### Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Die Gelehrten waren sich über denjenigen uneinig, der isst und trinkt und denkt, dass es noch Nacht ist und die Morgendämmerung noch nicht aufgegangen ist, ebenso über denjenigen uneinig, der isst und trinkt und denkt, dass die Sonne untergegangen ist, sich aber dann herausstellt, dass dem nicht so ist.

So waren viele Gelehrten der Ansicht, dass das Fasten dieser Person ungültig ist und er dafür an einem anderen Tag fasten muss.

Andere waren der Ansicht, dass das Fasten gültig ist, man es vollenden soll und es nicht nachholen muss.

Dies ist die Ansicht von Mujahid und Al-Hasan, unter den Befolgern der Prophetengefährten (Tabi'un), es ist eine Überlieferung von Imam Ahmad, Al-Muzani, unter den Schafi'iten, und

# Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah wählten diese Ansicht und Schaikh Muhammad As-Salih Al-'Uthaimin bevorzugte diese. Möge Allah ihnen barmherzig sein.

Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah sagte: „Diejenigen, die der Ansicht sind, dass es das Fasten nicht bricht, wenn man, am Anfang oder Ende des Tages, einen Fehler begeht oder etwas vergisst, sagen, dass ihr Argument stärker und der Beleg aus dem Quran und der Sunnah klarer sei. Denn Allah -erhaben ist Er- sagte: „Unser Herr, belange uns nicht, wenn wir (etwas) vergessen oder einen Fehler begehen.“ [Al-Baqarah:286] So hat Er das Vergessen und Begehen eines Fehlers geeint, und weil derjenige, der bei der Hajj oder im Gebet einen Fehler begeht, wie jener ist, der etwas darin vergessen hat. Und im authentischen Hadith steht, dass sie zu Lebzeiten des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- das Fasten gebrochen haben und dann die Sonne aufging. Sie haben aber im Hadith nicht erwähnt, dass er ihnen angeordnet hat das Fasten nachzuholen. Hisham Ibn 'Urwah aber sagte: „Man muss es nachholen.“ Sein Vater aber ist wissender als er und er pflegte zu sagen: „Sie müssen es nicht nachholen.“ Außerdem steht in den beiden authentischen Werken (Al-Bukhary und Muslim), dass eine Gruppe von Prophetengefährten pflegte zu essen, bis für einen von ihnen (Unterschied zwischen) dem weißen vom schwarzen Faden erkennbar wurde, und der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte zu einem von ihnen: „Dein Kissen ist breit. Damit ist vielmehr die Weiße des Tags und die Schwärze der Nacht gemeint.“ Es wurde aber nicht überliefert, dass er ihnen angeordnet hat das Fasten nachzuholen, denn sie kannten das Urteil nicht und begingen demnach einen Fehler. Von 'Umar Ibn Al-Khattab wurde authentisch überliefert, dass das Fasten gebrochen hat, jedoch hat sich dann herausgestellt, dass es noch Tags war. Er sagte dann: „Wir werden es nicht nachholen, da wir keine Sünde begehen wollten.“ Von ihm wurde auch überliefert, dass er sagte: „Wir werden es nachholen.“ Die erste Überlieferungskette aber ist stärker. Es wurde auch authentisch überliefert, dass er sagte: „Die Angelegenheit ist klein.“ Daraus haben dann einige interpretiert, dass er meinte, dass die Sache mit dem Nachholen des Fastens eine leichte ist, jedoch weist der Wortlaut nicht darauf hin.

# Der Islam - Frage und Antwort

Generalbetreuer:

Shaykh Muhammad Saalih al-Munajjid

Allgemein: So ist diese Ansicht stärker in Bezug auf die Überlieferung und auf die Überprüfung und gleicht eher der Beweisführung aus dem Quran, der Sunnah und dem Analogieschluss.“

Aus „Majmu' Al-Fatawa“ (20/572, 573).

Siehe auch „Asch-Scharh Al-Mumti“ (6/411).

Dadurch wird die Stärke der Beweis der Ansicht, dass das Fasten gültig ist und nachgeholt werden muss, ersichtlich.

Wenn der Muslim aber die sicherere Ansicht nimmt und den Tag nachholt, dann ist es besser.

Und Allah weiß es am besten.